

Das Wort hat der Herr Abg. Schieff.

Abg. Schieff: Meine Herren! Ich möchte beantragen, auch die Wahl der Stellvertreter für den Landtagsausschuß durch Zuzug vorzunehmen und empfehle, die Herren Vizepräsident Opitz und Abg. Hähnel zu wählen.

Präsident: Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

„Stimmt die Kammer auch dem Vorschlage des Herrn Abg. Schieff zu, die Herren Vizepräsident Opitz und Abg. Hähnel als Stellvertreter zu wählen?“

Einstimmig.

Was meine Person anbetrifft, so nehme ich die Wahl mit Dank an.

Herr Vizepräsident Dr. Schill?

Vizepräsident Dr. Schill: Ich danke dem Hause verbindlichst für die Wahl und nehme sie an.

Präsident: Herr Vizepräsident Opitz?

Vizepräsident Opitz: Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Herr Abg. Hähnel?

Abg. Hähnel: Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Oberschaffners a. D. Ernst Moritz Pazig in Dresden-Kauflich, die Anwendung des Gesetzes vom 18. Juni 1901 auf ihn und die dementsprechende Erhöhung seiner Pension auf 100 Prozent seines Diensteinkommens betreffend.“ (Drucksache Nr. 5.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Engelmann. Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Engelmann: Sehr geehrte Herren! Ich habe die Ehre und den Auftrag, Ihnen namens Ihrer ersten Deputation Bericht zu erstatten über eine Petition des Ernst Moritz Pazig, Oberschaffner a. D. in Kauflich. Diese Petition trägt das Datum „13. April 1902“ und ist zunächst an die Erste Kammer gerichtet. Sie hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

„Am 24. Januar 1901 bin ich in Chemnitz im Dienste verunglückt und habe dabei das rechte Bein und den rechten Arm verloren.

Ich bin dadurch ein vollständig hilfloser Mensch geworden, der ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann.

Seit dem 1. Januar 1902 beziehe ich nun eine Pension in Höhe von 66 $\frac{2}{3}$  Prozent meines Jahreseinkommens, was monatlich 94 M. 50 Pf. ausmacht. Hierzu kommt noch eine monatliche Unterstützung von 10 M.

Auf mein Gesuch um Erhöhung der Pension erkannte die Königl. Generaldirektion zwar meine traurige Lage an, lehnte aber eine Erhöhung meiner Pension als gesetzlich unzulässig ab.

Da aber doch jeder Arbeiter in meiner Lage seinen vollen Arbeitsverdienst erhält, wage ich es, mich an die hohen Landstände zu wenden.

Ich habe noch für zwei unerzogene Kinder im Alter von 11 und 15 Jahren zu sorgen.

An ein Mitverdienendes meiner Ehefrau ist nicht zu denken, da dieselbe beständig um mich sein muß, um mir Handreichungen zu thun.“

Er bittet infolgedessen die hohe Ständekammer, sie wolle ihm sein volles Jahreseinkommen als Pension gewähren.

Diese Petition ist von der vierten Deputation der Ersten Kammer behandelt worden. Sie hat sich die Akten über diesen Fall aus dem Finanzministerium herbeigezogen. Das Königl. Finanzministerium berichtet nun bei Überreichung der Akten folgendes:

„Der vierten Deputation der Ersten Kammer beehrt sich das Finanzministerium auf das gefällige Schreiben vom 24. vor. Mts. hiermit die bei der Generaldirektion über den Oberschaffner a. D. Ernst Moritz Pazig in Kauflich ergangenen Akten zu übersenden und dabei zu bemerken, daß dem p. Pazig neben seiner auf Grund des Beamten-Unfallfürsorge-Gesetzes vom 9. April 1888 ausgeworfenen Pension an jährlich 1134 M. vom Finanzministerium die auch in der Petition erwähnte fortlaufende außerordentliche Unterstützung von monatlich 10 M. mit Rücksicht auf seine hilflose Lage bewilligt worden ist. Außerdem ist dem Genannten im Januar ds. J. eine außerordentliche einmalige Unterstützung von 150 M. aus der Eisenbahnkasse und eine solche in Höhe von ebenfalls 150 M. aus einem für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Stiftungsfonds gewährt worden. Ein von Pazig im Oktober 1901 bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen angebrachtes Gesuch um Erhöhung seiner Pension aber mußte nach Maßgabe der zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden.“

In der Ersten Kammer wurde hierauf in ihrer Sitzung vom 16. Mai 1902 folgender Bericht erstattet:

„Der Oberschaffner Ernst Moritz Pazig in Kauflich hat ein Gesuch an die Stände gerichtet, man möge ihm sein volles Jahreseinkommen als Pension gewähren. Genannter Pazig ist im Jahre 1901 in Chemnitz infolge verunglückt, als er durch einen Güterwagen überfahren wurde. Infolge dieses Unfalles hat ihm der rechte Arm und das rechte Bein amputiert werden müssen. Er ist infolgedessen, nachdem er für dauernd